

## Richtlinien des Förderprogramms zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Aktivitäten der weiterführenden Schulen des Regionalverbandes Saarbrücken

### Präambel:

Seit 2017 erfolgt einmal jährlich die Veröffentlichung eines Projektauftrags für grenzüberschreitende Aktivitäten an weiterführenden Schulen im Regionalverband Saarbrücken. Ziel ist es, durch dieses niederschwellige Angebot die grenzüberschreitenden Aktivitäten von Schulen zu initiieren und zu fördern.

### Abgrenzung zu anderen Förderungen:

Bei den zu fördernden Aktivitäten geht es um kleinere Projekte und Veranstaltungen sowie um Fahrten mit einer Dauer von 1-3 Tagen. Ab einer Dauer von 4 Tagen stehen alternative Förderprogramme, beispielsweise von EU, Bund (bspw. Deutsch-Französisches Jugenderwerk), Land etc. zur Verfügung.

### Richtlinien:

#### § 1 Finanzieller Rahmen:

Für die Förderung der Schulprojekte stehen jährlich max. 5.000€ zur Verfügung. Angestrebt wird eine Fördersumme zwischen 200€ und 500€ pro Projekt.

#### § 2 Zeitlicher Rahmen:

Das Anschreiben an die Schulen erfolgt jeweils zu Schuljahresbeginn, um eine Förderung für das anlaufende Schuljahr zu beantragen. Die Benachrichtigung der Schule über die Zuteilung der Fördermittel erfolgt entsprechend nach dem darauf folgenden Ausschuss.

#### § 3 Antrag:

Es sollte sich um einen formlosen Kurzantrag handeln, der die folgenden Informationen enthält:

- Name der Schule
- Projektbezeichnung
- Kurzbeschreibung der Aktivität
- Name des Projektleiters
- Weitere Projektbeteiligte/Kooperationspartner
- Zeitrahmen der Durchführung
- Kostenaufstellung

#### § 4 Auswahlkriterien:

Die Zuwendungsentscheidung trifft der Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt und Planung.

Bei der Projektauswahl werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Grenzüberschreitende Auseinandersetzung mit aktuellen Themen aus Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Ökologie, Energie o.Ä.
- Förderung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenz
- Regionaler Bezug, Umsetzung des Projekts muss auf dem Gebiet des Eurodistrict SaarMoselle erfolgen ([www.saarmoselle.org](http://www.saarmoselle.org))

#### § 5 Auszahlung Fördermittel:

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt nach Durchführung des Projekts und Vorlage eines Verwendungsnachweises und Berichts.

#### § 6 Dokumentation:

Als Verwendungsnachweis dient ein formloser Bericht (möglichst mit Fotos) sowie die Angaben zur Mittelverwendung (Zahlungsbelege).

